



**Rede zur Abstimmung über das Gesetz zur Segnung
gleichgeschlechtlicher Paare
vor der 15. Landessynode
am Samstag, den 23. März 2019 im Hospitalhof, Stuttgart**

Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung beginnen. Vor genau einer Woche, letzten Samstag, war ich bei einer Andacht in St. Thomas in Straßburg, einem Ort, an dem sich seit 1 300 Jahren Menschen zum Gebet versammeln. Seit 1 300 Jahren wird dort gebetet, durch die Zeiten, durch die Veränderungen, durch die Revolutionen in Frankreich hindurch, und immer noch ist dies ein Ort des Gebets.

Bei der Abendandacht ging es mir durch den Sinn: Innerlich wurde mein Blick auf den heutigen Tag und die heutige Abstimmung gerichtet. Das ging mir in diesem Moment in Straßburg sehr intensiv durch den Kopf. Die letzten Jahre sind vor meinem inneren Auge vorbeigezogen: die Fragen, das Suchen nach richtigen Antworten, die vielen Begegnungen und Gespräche, auch kontroverser Art, die ich in dieser Frage selbst erlebt habe, das theologische Denken, die Emotionen, die Erwartungen und Befürchtungen in unserer Landeskirche.

Wir wissen, wie groß der Bogen ist von denen, die allein schon die Debatte über die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare als Sünde empfinden, bis zu denjenigen, die es sich gar nicht vorstellen können, warum man überhaupt noch debattieren muss und die sagen: Man muss nur ein oder zwei Änderungen an der Trauagende machen, dann ist alles eins zu eins geregelt. So breit ist der Spannungsbogen in unserer Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Zugleich haben wir gespürt, wie schwierig es ist, wenn man meint, die Frage von Heil und Unheil sei nur durch die Fixierung auf diese eine Frage gerichtet. Auch das, sage ich, ergibt eine falsche Blickrichtung.

Auf dem Altar in St. Thomas stand ein Kreuz, das ich während der Andacht anschaute. Es hat mich aufs Neue gelehrt, was ich schon im Jahre 2017 in dieser Synode gesagt habe. Er ist der eine, der uns trägt und führt: Die Christusmitte ist für uns entscheidend. Er ist der eine, an dem Heil und Unheil hängt, und niemand anders. Unter diesem Kreuz sind wir allemal Sünder. An diesem Kreuz geschieht die Rechtfertigung der Gottlosen und sonst nirgends.

Auch deshalb sagen wir, Kirche ist kein Verein sich selbst bestätigender Milieus, auf welcher Seite man in dieser Frage auch stehen mag. Kirche ist keine Interessengemeinschaft zur Durchsetzung jeweiliger Interessen. Kirche ist kein Clubhaus einer geschlossenen Gesellschaft. Kirche ist Gemeinschaft unter dem Kreuz auf dem Weg durch die Zeit und deren jeweiligen Herausforderungen und Fragen.

Wir haben uns Fragen gestellt. Uns wurden Fragen gestellt. Wir wurden infrage gestellt.

Wir haben Antworten gesucht, jeder und jede von uns, auch die Synode in ihrem Amt der Einheit ebenso wie der Landesbischof und der Oberkirchenrat.



Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

Wir haben letztlich in dieser Frage keine einheitliche Antwort gefunden, aber uns bemüht, die Verschiedenheit so zu ordnen, dass in unserer Landeskirche in dieser Frage im Nebeneinander gelebt werden kann, ohne das Miteinander unter dem Kreuz infrage zu stellen. Das ist aus meiner Sicht der Sinn dieses Gesetzes: in dieser Frage nebeneinander zu leben, ohne das Miteinander unter dem Kreuz infrage zu stellen.

Es ist kein neuer Normenteppich, der in dieser Landeskirche heute ausgerollt wird. Wir bleiben auch in diesem Nebeneinander und Miteinander, so meine ich, dem Evangelium von Jesus Christus treu. Das sage ich über diese Synode hinaus an alle Glieder unserer Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Unbeschadet, wie die Abstimmung ausgeht, werden wir mit Enttäuschung, mit Auseinandersetzungen, auch mit Trennungen und neuen intensiven Gesprächen leben und leben müssen. Wir werden weiterhin theologisch diskutieren und fragen. Aber als Gemeinschaft unter dem Kreuz und darin versöhnter Verschiedenheit können wir diese Gespräche aufnehmen und weiterführen.

Aber eines wird ganz besonders wichtig sein, hier unter uns und auch in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg: einander Respekt und Achtung zu zeigen. Einer achte den anderen höher als sich selbst (vgl. Phil 2,3), haben wir gestern schon gehört. Zu zeigen, was das heißt: in Verschiedenheit unter dem Kreuz in Christus eins sein – das wäre ein Zeichen in einer polarisierten Gesellschaft, die es sonst eben nicht mehr hinbringt, Gemeinschaft zu zeigen in strittigen Fragen.

Es liegt nun eine lange Strecke des gemeinsamen Weges hinter uns. Kaum ein Gesetzesvorhaben der letzten Jahre wurde in der Synode, in den Gesprächskreisen und in der kirchlichen und nicht-kirchlichen Öffentlichkeit so ausgiebig diskutiert wie dieses. Dass wir heute bis zu diesem Punkt gekommen sind, ist nicht selbstverständlich. Bereits die Präambel, das wurde gestern oft gesagt, hält ehrlich fest, dass in unserer Kirche zwei Auffassungen über die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare beziehungsweise der Menschen, die eine solche Beziehung leben, vertreten werden, über die gegenwärtig kein inhaltlicher Konsens hergestellt werden kann. Auch das wurde gestern in der Debatte noch einmal deutlich, für die ich mich bedanke, die doch weitgehend vom Respekt und vom Aufeinander-Hören getragen wurde.

Der Gesetzentwurf, der im vergangenen Herbst hier durch mich in die Synode eingebracht wurde, unternimmt den Versuch, in dieser nicht einfachen Lage Brücken zu bauen. Durch die intensive Arbeit in den beiden Ausschüssen, dem Rechtsausschuss und dem Theologischen Ausschuss, ist es meines Erachtens gelungen, mehrere Abschnitte des Gesetzes, die von einigen als missverständlich angesehen wurden, zu präzisieren und ein Verfahren zu beschreiben, das die Einführung von Segnungsgottesdiensten bis zu einem Viertel aller Kirchengemeinden in der Landeskirche ermöglicht. Die Details dieses jetzt vorliegenden Gesetzestextes sind hinlänglich erläutert und debattiert worden.

Jetzt bitte ich, heute, auf das Gesetz als Ganzes zu schauen. Wir alle haben in den letzten Monaten, so denke ich, noch einmal dazugelernt. Wir muten vielen Menschen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen, manchmal aus kontroversen Gründen, in Sorge um die Kirche sind, vieles zu. Wir halten auch an einem Unterschied zwischen staatlichem und kirchlichem Recht fest. Wir unterscheiden Trauung und Segnung in diesem Gesetz. Wir unterscheiden zwischen Agende und örtlicher Gottesdienstordnung. Wir sprechen von Bekenntnissen und Bekenntnisschriften. Diese Unterscheidungen sind jeweils notwendig, um den Anliegen von Befürwortern wie den Gegnern einer öffentlichen Segnung in unserer Kirche Rechnung zu tragen.



Trotzdem hat die Debatte der letzten Monate viele Menschen auch mit Sorge erfüllt, zum Teil enttäuscht oder auch gar wütend gemacht. Zugleich macht die Debatte deutlich, dass wir alle als Synode, als Kirchenleitung und ich als Landesbischof ein großes Ziel haben: als Kirche beieinanderzubleiben, um fähig zu sein, das Evangelium von Jesus Christus in einer auseinanderdriftenden Gesellschaft auch heute glaubhaft zu verkünden. Das hat in dieser fragmentierten Gesellschaft eine enorme Strahlkraft, wenn wir so beieinander bleiben und uns auf dieses Zentrum neu konzentrieren. Wir betonen damit, dass wir durch das einigende Band der Taufe Glieder am Leib Christi sind. Nur zusammen sind wir dieser Leib: Heterosexuelle und Homosexuelle, Arme und Reiche, Frauen, Männer und Menschen dritten Geschlechts, Liberale und Pietisten.

So kurz vor den Kirchenwahlen fragt man uns: Seid ihr in dieser Vielfalt handlungsfähig in dieser Synode? Könnt ihr in schwierigen Fragen, die ihr dann vielleicht nebeneinander stellt, trotzdem zu einem Handeln kommen, das verantwortet ist? Eine Annahme des Gesetzes wäre so ein starkes Signal für eine handlungsfähige Synode in einer sehr schwierigen Frage. Niemand erwartet in der aktuellen Situation, dass mit diesem Gesetz alle zufrieden oder irgendwie glücklich sind, im Gegenteil: Ich halte es für eine herausfordernde und eine auch für mich immer wieder belastende Situation.

Aber alle erwarten auch, dass wir zu guten Lösungen für unsere Kirche und für die Paare kommen, die sich bisher zum Teil an den Rand oder ganz herausgedrückt vorgekommen sind. Sie, die gewählten Synodalen, sind Ihrem Gewissen verpflichtet. Sie wollen Ihren Glaubensüberzeugungen treu bleiben. Das ist zu respektieren, und diesen Respekt sollen Sie auch spüren.

Aber eines ist auch klar: Das vorliegende Gesetz fordert uns nicht zum Bekenntnisstreit heraus, wie einige behaupten. Es wahrt den Unterschied zwischen Trauung und Segnung. Es lässt den Gemeinden in unserer Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Freiheit, letztere einzuführen oder auch nicht. Es gewährt den Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Evangelischen Landeskirche umfassenden Gewissensschutz. Zugleich ermöglicht es Gemeinden und ihren Pfarrerinnen und Pfarrern, dann auch öffentliche Segnungen zu feiern, wenn sie sich dazu entschieden haben. Der Streit um rechtliche Grauzonen und den Umgang mit Rechtsbrüchen hätte ein Ende in unserer Landeskirche.

Wir leben mit der Bibel, unserem Fundament in den Fragen und Herausforderungen unserer Tage, und wir müssen sie deswegen immer wieder neu durchbuchstabieren, um zu verstehen, wie mit dem Fragen heute umzugehen ist. Wir muten uns und vielen, die uns beobachten und kommentieren, manchmal viel zu. Aber hier in der Synode, hier ist der Ort, fair und geschwisterlich um die beste Lösung in einem solchen Konflikt zu ringen. Wir haben alle Argumente gehört. Wir haben in den letzten Jahren hoch- und runtergedacht, Texte gelesen, Gespräche geführt. Wir haben abgewogen und gebetet und aufs Neue nachgedacht. Wir wissen um die Unvollkommenheit, das Fragmenthafte, und ahnen, wie vieles wir noch nicht wissen.

Ich bitte Sie – nach dieser intensiven Debatte, nach alledem, was uns bewegt –, mit dem Blick auf die Einheit unserer Landeskirche und im Blick auf die Menschen, um die es geht, diesem Gesetz heute zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.